

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Festlegung eines dritten Aktionsplans im Bereich der wissenschaftlich-technischen Information und Dokumentation (1981–1983)

»EG-Dok. Nr. 10188/80«

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 2 des Vertrages ist es insbesondere Aufgabe der Gemeinschaft, eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens sowie eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung innerhalb der Gemeinschaft zu fördern.

Während die Verwertung von Information sich zu einem der unabdingbaren Faktoren des Wirtschaftsgeschehens, der Innovation, der Wissenschaft, Erziehung und Verwaltung entwickelt, ist es wichtig, daß die wissenschaftliche und technische Information auf den wirtschaftlichen und sozialen Bereich erweitert wird, insbesondere indem die Privatinitiative ermutigt und unterstützt wird.

Die Staats- und Regierungschefs haben auf ihrer Tagung vom 21. und 22. Juni 1979 in Straßburg erklärt, daß „die Dynamik der auf den neuen elektronischen Technologien basierenden Informationsindustrie eine bedeutsame Quelle des wirtschaftlichen Wachstums und der sozialen Entwicklung darstellt“.

Die gleichzeitige Entwicklung der Erstellung und Nutzung von Informationen in der Gemeinschaft soll es ermöglichen, schrittweise ein angemessenes Gleichgewicht zwischen ein- und ausgehenden Informationsflüssen, insbesondere zwischen der Gemeinschaft und Drittländern, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit herzustellen, was unter anderem den freien Zugang der Benutzer in der Gemeinschaft zu von außerhalb der Gemeinschaft stammenden Informationsquellen und Daten garantieren wird.

Der Ausschuß für wissenschaftlich-technische Information und Dokumentation (AWTID) und der Ausschuß für wissenschaftliche und technische Forschung (AWTF) haben zum Vorschlag der Kommission Stellung genommen.

Es ist notwendig, die bereits im Rahmen der beiden ersten Aktionspläne für WTID begonnenen Tätigkeiten im WTID-Bereich zu festigen und zu verstärken. Dies rechtfertigt die Inangasetzung eines dritten Aktionsplans, der wirksam zur Verwirklichung der

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 16. Oktober 1980 – 14 – 68070 – E – Fo 35/80.

Dieser Vorschlag ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 6. Oktober 1980 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem genannten Kommissionsvorschlag ist vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

Gemäß § 93 Satz 3 GO-BT am 19. Februar 1981 angefordert, siehe auch Drucksache 9/37 Nr. 189.

obengenannten Ziele des Vertrages beitragen soll.

Im Vertrag sind die hierfür erforderlichen besonderen Befugnisse nicht vorgesehen.

Im übrigen wird es auch erforderlich, dieserhalb die Modalitäten einer geeigneten Koordinierung der Aktionen auf nationaler und Gemeinschaftsebene zu definieren –

BESCHLIESST:

Artikel 1

Für einen am 1. Januar 1981 beginnenden Zeitraum von drei Jahren wird ein dritter Aktionsplan im Bereich der wissenschaftlich/technischen Information und Dokumentation und anderen diesbezüglichen Fachinformation und -dokumentation nach Maßgabe des Anhangs 1 festgelegt. Der für die Durchführung erforderliche Höchstbetrag der Mittelbindungen wird auf 16,5 Millionen Europäische Rechnungseinheiten veranschlagt; die Europäische Rechnungseinheit ist in den Haushaltsordnungen definiert. Dieser Betrag hat nur Hinweiswert.

Artikel 2

Die Kommission sorgt für die Durchführung dieses Aktionsplans, wobei sie der AWTID unterstützt, dessen

Befugnisse und Arbeitsweise in Anhang II des Beschlusses vom 9. Oktober 1978 zur Festlegung eines zweiten Dreijahresaktionsplans im Bereich der wissenschaftlich-technischen Information und Dokumentation¹⁾ definiert wurden. Die Kommission informiert diesen Ausschuß und den AWTF regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten in diesem und damit zusammenhängenden Bereichen. Ferner legt sie dem Rat und dem Europäischen Parlament jedes Jahr einen ausführlichen Bericht darüber vor.

Artikel 3

Nach Artikel 228 des Vertrages kann die Gemeinschaft mit dritten Ländern Kooperationsabkommen schließen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Fernmeldewesen (CEPT).

Die Kommission ist befugt, Kooperationsabkommen nach Maßgabe des Beschlusses vom 9. Oktober 1978, insbesondere seines Artikels 3 und seines Anhangs II, auszuhandeln.

¹⁾ ABl. EG L 311 vom 4. November 1978

**Dritter Aktionsplan im Bereich der wissenschaftlichen
und technischen Information und Dokumentation
für die Jahre 1981 bis 1983**

Anhang 1

Aufbauend auf Euronet DIANE und anderen von 1975 bis 1980 im Rahmen der beiden ersten Aktionspläne erzielten Erfolgen, sowie zur Stärkung und Ergänzung nationaler Maßnahmen der Mitgliedsländer, strebt der dritte Aktionsplan an:

1. die Konsolidierung und Steigerung der Leistungsfähigkeiten von Euronet und die Erweiterung und Verbesserung der Dienste von DIANE;
2. zur Schaffung weiterer qualitativ anspruchsvoller Dienste in Europa beizutragen, um die unterschiedlichsten Bedürfnisse zu befriedigen und sowohl öffentliche als auch kommerzielle Aktivitäten auf diesem Gebiet anzuregen;
3. die Unterstützung der Benutzer und Informationsvermittler, und die Entwicklung des Marktes in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft;
4. die Förderung der Anwendung neuer Technologien und Methoden auf die Informationsdienste.

Die beiden ersten Ziele sind gegenwärtig vorrangig; die anderen beiden sind Ergänzungen; während der Laufzeit des dritten Aktionsplans wird es sich hierbei im wesentlichen um die Beobachtung und Bewertung der Entwicklungen, Durchführung von untersuchenden Studien, Koordinierung nationaler Auffassungen und Tätigkeiten, Bestimmung von Aktionen, die auf Gemeinschaftsebene angemessen sein können und Definition von Vorhaben handeln, die solche Aktionen sicherstellen können.

Allgemein gesehen sollten im Rahmen des dritten Aktionsplans große Anstrengungen im Bereich der wissenschaftlich/technischen und anderen Fachinformation und -dokumentation unternommen werden, um die Verwirklichung aller in der Ratsentschließung vom 24. Juni 1971 definierten Ziele zu ermöglichen und die Gemeinschaft, ihre Wirtschaft, ihre Industrie, ihre Wissenschaft, Forschung und Verwaltung, auf die Herausforderungen der 80er Jahre vorzubereiten.

Der 3. Aktionsplan enthält folgende vier Hauptkapitel:

1. Euronet: hin zum öffentlichen Netz ab 1983

Das Euronet Netzwerk, seit November 1979 operationell und mit einer erheblich erweiterten Kapazität seit Mitte 1980,

- wird bis Ende 1983 von den nationalen Postverwaltungen unter Aufsicht der Gemeinschaft, welche zur Mitdeckung von Betriebsverlusten herangezogen wird, verwaltet. Die Finanzierung der Deckung der Betriebsverluste muß auf der Grundlage der Unterhaltskosten neu verhandelt werden, wobei die bei der Indienststellung des Netzes eingetretene Verzögerung und das Auftauchen paralleler nationaler Netze angemessen zu berücksichtigen sind;
- muß insbesondere auf neue Mitgliedstaaten und innerhalb der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft

erweitert werden, um der steigenden Nachfrage nach WTID schnell folgen zu können. Die Verantwortung für die notwendige Erweiterung sollte in zunehmendem Maße bei den Postverwaltungen liegen und Gemeinschaftsmittel sollten für regionale Erweiterungen innerhalb der Mitgliedstaaten nicht benutzt werden;

- sollte mit anderen Netzen in Europa auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen entsprechend Artikel 3 dieser Entscheidung verbunden werden; Verbindungen mit Netzen in Industrieländern außerhalb Europas sollten auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und von Verkehrsgarantien in beiden Richtungen hergestellt werden, unter Wahrung der grundlegenden Bestimmungen des Vertrages sowie der Interessen der DIANE-Hosts; wenn immer möglich soll die Gelegenheit ergriffen werden, die Dienste auf Entwicklungsländer einschließlich der Länder des Abkommens von Lomé auszudehnen;
- muß weiterhin aktiv vom „Launch team“ unterstützt werden, solange dies notwendig ist;
- wird speziell von seiten der Postverwaltungen Maßnahmen zur Förderung des Drittverkehrs erfordern, um ein besseres finanzielles Gleichgewicht sicherzustellen;
- muß schrittweise und reibungslos bis spätestens Ende 1983 in ein öffentliches Netz überführt werden, das unter alleiniger Verantwortung der Postverwaltungen stehen wird. Dieser Wechsel erfordert eine Verlängerung der Vereinbarungen über die Tarife für einen ausreichend langen Zeitraum, um die Interessen der Benutzer zu schützen und die Förderung der Dienste der DIANE-Hosts zu unterstützen.

2. Beschleunigte Entwicklung hochwertiger Dienste in Europa

Die weitere Entwicklung der Informationsbereitstellung aus privaten und öffentlichen Quellen für europäische Benutzer ist ein wichtiges Ziel des dritten Aktionsplans, mit dem die Voraussetzungen für weitere hochwertige Informationsdienste geschaffen werden sollen. Die in diesem Bereich durchzuführenden Maßnahmen sollen:

- zur Schaffung weiterer hochwertiger Dienste beitragen und Lücken dort schließen, wo dies für die Gemeinschaft von Bedeutung ist;
- Gemeinschaftsinteressen entsprechen und – wo angemessen – Elemente enthalten, die eine europäische Zusammenarbeit erforderlich machen;
- nationale Programme berücksichtigen und, soweit möglich und angemessen, Gemeinschaftsunterstützung mit Tätigkeiten in den Mitgliedstaaten kombinieren.

Hierzu können zwei Mechanismen wirkungsvoll sein:

- *Die Studie, Definition und Durchführung bestimmter Aktionen mit Hilfe von „Task Forces“ und sektoralen Gruppen*, insbesondere in Bereichen, in denen eine Gemeinschaftspolitik oder vorrangige Gemeinschaftsinteressen bestehen (z. B. Landwirtschaft, Umweltschutz, Energiewirtschaft, Gesundheitswesen); zwei verschiedene Verfahren können für die Finanzierung und die Durchführung solcher Aktionen geeignet sein:
 - die Durchführung von Vorhaben im Rahmen von Verträgen, die von der Gemeinschaft finanziert werden, mit möglichen Beiträgen aus anderen Quellen;
 - die Schaffung neuer Systeme und Dienste im Rahmen der Zusammenarbeit von Fachzentren in den Mitgliedsländern, wobei dies durch die Gemeinschaft koordiniert wird.
- *Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen*; dieses Verfahren wurde im Rahmen des zweiten Aktionsplans geschaffen und bietet die Möglichkeit einer ständigen Weiterentwicklung und Anpassung entsprechend der bisherigen Erfahrungen und den jeweiligen Bedürfnissen, um neue Ideen zu fördern und das Interesse anzuregen. Die Kommission wird die von privaten oder öffentlichen Organisationen in den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen Projekte, die von Bedeutung und Interesse für die Gemeinschaft sind, direkt mit kurzfristigen Subventionen unterstützen und wird, wenn es möglich und wünschenswert erscheint, Gemeinschaftsaktionen mit entsprechend vorhandenen oder vorgeschlagenen Mechanismen auf nationaler Ebene kombinieren. Die direkte finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft beträgt derzeit im allgemeinen 25 v. H. der Entwicklungskosten, kann aber bis zu 49 v. H. erreichen. Derartige Finanzhilfen werden unter der Bedingung gewährt, daß die längerfristige Lebensfähigkeit der Vorhaben ohne ständige Gemeinschaftsunterstützung sichergestellt ist.

Zusätzliche Maßnahmen der indirekten Unterstützung sollten bei der weiteren Verfolgung von Vorschlägen, die nicht finanziert werden können, jedoch weitere Beachtung und angemessene Unterstützung verdienen, in Erwägung gezogen werden.

3. Benutzerunterstützung und Marktentwicklung

In Ergänzung der vorrangigen Tätigkeiten des ersten und zweiten Kapitels müssen einige begleitende Maßnahmen durchgeführt werden, die sich auf Gemeinschaftsebene zur Bewertung der Situation und zur Vorbereitung zukünftiger unterstützender Politiken und Tätigkeiten als erforderlich erweisen:

- zur Anregung eines größeren und anspruchsvollen Marktes für europäische Informationsdienste und besonders für die über Euronet DIANE angebotenen Dienste, bei denen eine zunehmende Beteili-

gung und eine stufenweise Übertragung der Verantwortung auf die Hosts, Datenbasenhersteller und die anderen interessierten Parteien geplant ist;

- zur Verbesserung des Informationsmarktes in Europa anhand systematischer Analysen;
- zur Förderung der Ausfuhr von Informationsprodukten und On-line Diensten aus der Gemeinschaft in andere Industrie- und in Entwicklungsländer einschließlich der Länder des Lomé Abkommens, insbesondere mittels Seminaren, Studien, „Workshops“ und anderer Aktionen;
- zur Bewertung des Benutzerbedarfs und zu deren angemessener Unterstützung, besonders durch Auskunfts- und Vermittlungsdienste;
- zur Anregung wirksamer Dokumentlieferdienste unter Berücksichtigung bestehender Einrichtungen in den Mitgliedsländern;
- zur Entwicklung geeigneter Mehrsprachigkeitsmittel, um die Sprachbarrieren für die Benutzer zu senken;
- zur besonderen Berücksichtigung der Anforderungen der Klein- und Mittelbetriebe und um die weitere Entwicklung von Vermittlungs- und anderen Diensten unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse und Zwänge dieser Betriebe zu ermutigen;
- zur Berücksichtigung der Benutzerinteressen bei der Definition oder Einführung europäischer oder internationaler Normen.

4. Neue Technologien und Methoden

müssen beobachtet und selektiv projiziert werden zur Qualitätsverbesserung, Leistungssteigerung, Kostensenkung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Informationssysteme und -dienste in Europa und zur Erweiterung ihres Erfassungsbereichs. Es ist besonders wichtig, daß solche Entwicklungen in angemessener Weise eingeführt werden, um sowohl die Informationslieferanten wie auch die Benutzer in den Genuß der Vorteile der neuen Technologien zu bringen. Es ist nicht beabsichtigt, im Rahmen des 3. Aktionsplans neue Technologien zu entwickeln, sondern ihre Anwendung und Anpassung so schnell und wirkungsvoll wie möglich in der Gemeinschaft zu fördern. Zunächst sollte dies auf folgende Weise erreicht werden:

- durch Beobachtung der entstehenden Technologien und ihrer Anwendungen;
- durch Aufstellung einer koordinierten strategischen Sicht der Entwicklungen, die sich möglicherweise auf WTID auswirken;
- durch Durchführung spezieller Studien, z. B. in den Bereichen der benutzerorientierten Retrievalsysteme und des elektronischen Veröffentlichungswesens;
- durch Bestimmung und Definition von Aktionen, die sich auf Gemeinschaftsebene anbieten.

Begründung

A. Einleitung

Der erste und der zweite Aktionsplan im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Information und Dokumentation (WTID) haben einige bemerkenswerte Ergebnisse hervorgebracht, die durch enge Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Institutionen in den Mitgliedstaaten und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften möglich wurden. Wichtigste Ergebnisse der Bemühungen der letzten fünf Jahre sind die Verwirklichung eines genormten Netzes mit unterschiedlichen Informationsdiensten (Euronet DIANE), die über viele Hosts angeboten werden, und andererseits die Entwicklung und der Betrieb zahlreicher sektoraler Informationssysteme, die zum größten Teil auf kooperativer Basis sowie auf Initiative und unter Leitung der sektoralen Arbeitsgruppen des Ausschusses für wissenschaftlich-technische Information und Dokumentation (AWTID) entstanden sind.

Der vorliegende dritte Aktionsplan für WTID baut auf den Errungenschaften des abgelaufenen Zeitraums insofern auf, als diese gefestigt und da, wo es angezeigt und wünschenswert erscheint, weiterentwickelt werden, oder erkannte Lücken und Mängel beseitigt werden. Daher liegt beim vorliegenden Plan das Schwergewicht im wesentlichen auf zwei Aktionen, nämlich der Konsolidierung, Erweiterung und Fortentwicklung von Euronet sowie der weiteren Schaffung hochwertiger Informationsdienste. Diese beiden Schlüsselbereiche finden ihre Vervollständigung in einigen unterstützenden und begleitenden Maßnahmen, die die Tätigkeiten in den Hauptbereichen ergänzen oder die Voraussetzungen für künftige neue Tätigkeitsbereiche schaffen sollen. So bemüht sich der dritte Aktionsplan um eine Konsolidierung sowie um eine Verbesserung der vorhandenen Einrichtungen und Dienste sowie um eine Umorientierung der Gemeinschaftstätigkeiten und -politiken im WTID-Bereich im Lichte der künftigen Bedürfnisse.

1. Euronet; hin zum öffentlichen Netz ab 1983

Seit November 1979 operationell, ist das Gemeinschaftsnetz Euronet dabei, erheblich in seiner Kapazität verstärkt zu werden, die sich bis Mitte 1980 bei den Terminals um 150 v. H. erhöhen wird. Es handelt sich also hauptsächlich darum, Euronet bis spätestens zum 31. Dezember 1983 in ein öffentliches Netz zu überführen. Die bereits in diesem Zusammenhang begonnenen Aktionen müssen einerseits zu Ende geführt werden und andererseits müssen – in Übereinstimmung mit dem Konsortium der Postverwaltungen – die von Euronet noch zu durchlaufenden Zwischenphasen vorbereitet werden.

Die nachstehend beschriebenen Aktionen beziehen sich im Prinzip nur auf die Weiterentwicklung des physikalischen Netzes Euronet. Dennoch haben die meisten Aktionen in der Praxis Auswirkungen für die einzelnen Partner des Systems DIANE sowie für die Lieferanten und ihrer Vertragsnehmer. Daher müssen die anerkannten Interessen der Hosts und der Benutzer

in den Ländern der Gemeinschaft in besonderem Maße Berücksichtigung finden.

1.1 Art und Weise des Netzbetriebs sowie seiner Aufrechterhaltung

Bis Ende 1983 muß Euronet von den nationalen Postverwaltungen unter Kontrolle der Kommission verwaltet werden, die die Kofinanzierung der Betriebsverluste fortsetzt. Die Modalitäten dafür, die auch an die Pflege der Einrichtungen gebunden sind, müssen neu vereinbart werden, um gerechterweise die erlittene Verzögerung des Euronet-Betriebes und das gleichzeitige Auftauchen parallel betriebener nationaler Netze zu berücksichtigen.

1.2 Netzerweiterungen und Verbindung mit anderen Netzen

Im Laufe der nächsten Jahre muß Euronet besonders in seiner geographischen Konfiguration weiterentwickelt werden, um dem Beitritt Griechenlands und anderer neuer Mitgliedsländer der Gemeinschaft, aber auch der schnellen Ausweitung der Nachfrage nach WTID gerecht werden zu können. Die Verantwortung für die erforderlichen Netzerweiterungen muß hinfert hauptsächlich bei den Postverwaltungen liegen. Auf der Grundlage von Kooperationsabkommen gemäß Artikel 3 der vorgeschlagenen Entscheidung muß Euronet auch mit anderen Netzen in Europa verbunden werden und ggf. mit Netzen in außereuropäischen Industrieländern, wobei unter Wahrung der grundlegenden Bestimmungen des Römischen Vertrages auf Gegenseitigkeit und Garantien für einen Verkehr in beiden Richtungen zu achten ist. Die Möglichkeit der Ausweitung der Dienste auf Entwicklungsländer einschließlich der Länder des Lomé-Abkommens sollte – wenn immer möglich – ergriffen werden.

1.3 Art und Weise der Netzverwaltung

Die Schaffung des „Launch Team“ erfolgte, weil erkannt wurde, daß im Interesse eines einwandfreien Betriebs von Euronet DIANE die Notwendigkeit für eine tägliche Assistenz besteht. Dieses Team hat als Hauptaufgabe die Schaffung eines ständigen Hilfsdienstes für die Benutzer sowie eines Informationsdienstes, der praktische Hinweise aller Art anbietet. Es war ein Brennpunkt bei der Implementierung der wichtigsten Aspekte des Förderprogramms und hat in zahlreichen Fällen praktische Hilfe für den Anschluß von Hosts und Endbenutzern an das Netz geleistet.

Diese Funktionen bleiben auch weiterhin, mehr als bisher, erforderlich, noch dazu, da etwa 20 Hosts auf Anschluß warten, die technisch weniger gut darauf vorbereitet sind. Solange dies notwendig ist, ist eine Fortführung der täglichen Unterstützung vorgesehen. Darüber hinaus wird die Schaffung neuer Benutzerunterstützungsdienste und die Entwicklung gemeinsamer Einrichtungen für die Hosts erforderlich sein, um eine befriedigende Fortführung des Betriebs von Euronet DIANE zu ermöglichen. Außerdem ist es notwendig, die Koordinierung der Sammlung und Auswertung statistischer Angaben über den laufenden Betrieb und die Benutzung des Netzes sicherzustellen, was Voraussetzung für eine mittelfristige Planung ist.

In diesem Zeitraum müssen auch die längerfristigen Anforderungen an die Netzverwaltung im Lichte der gewonnenen Erfahrungen analysiert werden, insbesondere wäre zu entscheiden, ob entweder die gesamte Verantwortung für die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten einer Hostvereinigung bei gleichzeitiger Auflösung des „Launch Team“ zu übertragen wäre oder die Hosts zu veranlassen wären, bestimmte gemeinsame Funktionen an das „Launch Team“ zu delegieren, das dann umstrukturiert und verstärkt werden müßte.

1.4 Langfristige Konsolidierung des Erreichten

Euronet hat zur Festlegung von Normen und zur Planung, Entwicklung und Bereitstellung nationaler Paketvermittlungsnetze durch die Postverwaltungen beigetragen und diese dazu angeregt. Sobald diese Netze zur Verfügung stehen, wird man multinational an die Postverwaltungen herantreten, um ihre Verbindung untereinander zu erreichen. Dies könnte direkt von Land zu Land oder über Euronet erfolgen. Es ist denkbar, daß während einer längeren Übergangsperiode beide Lösungen nebeneinander gewählt werden, um verschiedene Regionen miteinander zu verbinden. In beiden Fällen werden sich politische Fragen und praktische Probleme ergeben, von denen die meisten nur auf Gemeinschaftsebene zufriedenstellend gelöst werden können (z. B. die Gebührenfrage).

Schließlich ist auch, obwohl neue Paketvermittlungsnormen nicht geplant sind (X25, X28, X75 usw. sind ausreichend), mit Normen für neue Vermittlungsgeräte und -dienste (z. B. Teletext, Fernkopien usw.) und für das Zusammenschalten mit anderen Netztypen (z. B. X25-Datennetzen mit Durchschaltvermittlung) zu rechnen. Diesen Entwicklungen wird sich die Gemeinschaft nicht entziehen können.

Im übrigen müssen die Postverwaltungen durch entsprechende Anreize motiviert werden, sich intensiv um die Förderung des sog. „Drittverkehrs“ über Euronet zu bemühen, um ein besseres finanzielles Gleichgewicht für das Netz zu erreichen, bevor Euronet, spätestens am 31. Dezember 1983, in ein unter ausschließlicher Verantwortung der Postverwaltungen stehendes öffentliches Netz übergeht.

Vorher wird sicherzustellen sein, daß, zum Schutze der Interessen der Benutzer der Euronet DIANE-Dienste, die Tarifvereinbarungen über einen ausreichend langen Zeitraum hin verlängert werden.

Kapitel 2: Beschleunigte Entwicklung von hochwertigen Diensten in Europa

Die Erfahrung mit den im Rahmen von DIANE angebotenen Informationsdiensten zeigt, daß eine steigende Nachfrage nach hochwertigen Diensten besteht, deren weitere Entwicklung beschleunigt werden muß. Es besteht ganz offensichtlich eine Diskrepanz zwischen Informationslieferung einerseits und dem kontinuierlichen Fortschritt der innovativen industriellen Entwicklung andererseits. Daher werden hochwertige Informationsdienste dringend benötigt, und dieser Bedarf ist eine Tatsache, die alle Mitgliedstaaten anerkennen.

2.1 Ziele

Die künftigen Tätigkeiten müssen insbesondere darauf ausgerichtet sein

- neue Dienste zu schaffen oder vorhandene speziell für die Lieferung von direkter Information und höherwertiger Information – die letzten Endes für die Benutzer von größerem Wert sind – zu verbessern;
- die Kosteneffizienz und Effektivität bei der Bereitstellung und Lieferung von Informationen und Diensten anzuheben;
- in den Erfassungsbereich der Informationsdienste schwach entwickelte Bereiche wie wirtschaftliche, soziale und Geschäftsinformationen einzubeziehen.

2.2 Grundsätze

Die Schaffung und Verbesserung von Informationsdiensten muß auf einigen allgemein anerkannten Grundsätzen und Verfahren aufbauen. Bei den Grundsätzen wären folgende besonders hervorzuheben:

- neue Dienste müssen Gemeinschaftsinteressen entgegenkommen, sie sollten die vorhandenen Informationsbarrieren zwischen den Mitgliedstaaten wie sprachliche oder technische Hemmnisse überwinden, oder sie sollten so angelegt sein, daß für ihre Schaffung eine europäische Zusammenarbeit, z. B. zur Datensammlung, erforderlich ist;
- bei der Schaffung und Unterstützung neuer Dienste sind schon bestehende nationale Programme für die Förderung der Informationsbereitstellung und -entwicklung zu berücksichtigen, in vielen Fällen könnte sich eine Kombination von nationaler und Gemeinschaftsunterstützung als angemessen erweisen;
- neuen Aktionen sollte eine umfassende Analyse des Marktes und der Benutzerbedürfnisse speziell im Bereich der Fachinformation zugrunde gelegt werden, die in allen Mitgliedstaaten durchzuführen wäre;
- neue Entwicklungen sollten in enger Verbindung mit der schon eingeführten und anerkannten Infrastruktur der sektoralen Arbeitsgruppen in den Bereichen Landwirtschaft, Biomedizin und Gesundheitswesen sowie Umweltschutz erfolgen; diese Infrastruktur wäre ggf. bei Bedarf auf andere Bereiche zu erweitern;
- neue Tätigkeiten sollen nach Möglichkeit koordiniert und in Verbindung gebracht werden nicht nur mit Tätigkeiten auf nationaler Ebene, sondern auch mit den entsprechenden Programmen innerhalb der einzelnen Kommissionsdienststellen.

Selbstverständlich kann jede Gemeinschaftsaktion in diesem umfassenden und kostspieligen Bereich der neuen und besseren Informationsdienste, sei es im analytischen Bereich oder in der Implementierungsphase, nicht als reine Ergänzung nationaler Tätigkeiten gesehen werden, sondern sie sollte auch nationale Aktionen anregen, damit Lücken dort geschlossen werden, wo dies möglich und notwendig ist. Umgekehrt sollten nationale Programme auf Gemeinschaftsebene angehoben werden in den Bereichen, in denen

eine derartige Erweiterung zusätzliche Einsparungen ermöglicht bzw. die Rentabilität oder den Wert des Projektes erhöht, oder in denen die Ergebnisse der nationalen Projekte für die übrigen Mitgliedstaaten Gültigkeit haben oder auf diese übertragbar sind. In diesen Fällen muß das Gemeinschaftsinteresse gegenüber den nationalen Programmen vorrangig sein.

2.3 Verfahren

Im Verlauf des ersten und zweiten Aktionsplans wurde die Entwicklung von Gemeinschaftsinformationssystemen ausschließlich von den sektoralen Arbeitsgruppen des AWTID angeregt und gelenkt. Da diese Gruppen der im Rahmen des dritten Aktionsplans zu bewältigenden wachsenden Nachfrage nach besseren Diensten in bezug auf Volumen, Abdeckung und Qualität nur begrenzte Möglichkeiten entgegensetzen können, hat der AWTID schon während der Laufzeit des zweiten Aktionsplans ein neues Verfahren in Gang gesetzt und die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingeführt, die das Hauptinstrument zur Schaffung neuer Dienste werden soll.

2.3.1 Sektoriale Informationssysteme

Im Rahmen der vorhergehenden Aktionspläne wurden mehrere sektorale Informationssysteme und -dienste kooperativ oder unter Vertrag entwickelt, implementiert und betrieben. So ergibt sich nicht nur die Notwendigkeit, diese Projekte weiterzuführen, sondern auch neue Projekte machen ein kooperatives Schema für ihre Verwirklichung erforderlich. Daher ist dieser Mechanismus beizubehalten, wobei davon ausgegangen wird, daß derartige Systeme ausschließlich unter der Betreuung durch die sektoralen Gruppen des AWTID realisiert werden. Im Gegensatz zu den Projekten, die aus einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen hervorgehen, machen kooperative Systeme in den meisten Fällen eine langfristige Finanzierung durch die Gemeinschaft und aus nationalen Quellen erforderlich. Die sektoralen Tätigkeiten des AWTID erstrecken sich auf verschiedene Bereiche der angewandten Wissenschaften. Während des zweiten Aktionsplans lag hierbei das Schwergewicht in erster Linie auf den drei folgenden Bereichen: Landwirtschaft, Biomedizin und Gesundheitswesen, und Umweltschutz. Zusätzlich wurden Folgemaßnahmen im Energiebereich durchgeführt.

Hauptkriterien für die Auswahl dieser Bereiche sind:

- Vorhandensein einer genau festgelegten Gemeinschaftspolitik, z. B. in der Landwirtschaft und dem Umweltschutz, oder die Tatsache, daß Gemeinschaftsinteressen anderweitig ausgedrückt sind, z. B. in der Biomedizin und Gesundheitswesen, sowie
- vorwiegend öffentliche Trägerschaft im Gegensatz zur Privatwirtschaft.

Infolgedessen bestehen bereits einige Ratsbeschlüsse, -verordnungen und -entschlösungen, die direkt oder indirekt die Rechtsgrundlage für diese Tätigkeiten bilden. Hierbei kommt der im Vertrag von Rom erwähnten Unterstützung von WTID-Tätigkeiten im Agrarbereich, dem Aktionsprogramm für den Bereich Umwelt-

schutz und dem Ratsbeschluß über Umweltschutzverzeichnisse besondere Bedeutung zu.

Das Schwergewicht wurde auf die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Dienste zur Bereitstellung der Information gelegt. Diese Dienste sollen nicht nur bibliographische Datenbasen sein, sondern auch höherwertige (value added) Informationen liefern wie z. B. Informationsanalysezentren, faktische Datenbanken und Übersichtsartikel.

Während mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in erster Linie kommerzielle Initiativen unterstützt werden sollen, müßten vorhandene sektorale Informationssysteme weiterentwickelt und bei Bedarf neue Systeme geschaffen werden, z. B. wenn die Datensammlung sonst sehr schwierig wäre oder wenn für die Gemeinschaft ein vorteilhaftes Kosten-Nutzen-Verhältnis gegeben ist.

In diesem Sinne sind vier Aktionsmöglichkeiten gegeben:

- Systeme, deren Betrieb zwingend vorgeschrieben ist, da sie Gegenstand von Ratsbeschlüssen oder -verordnungen sind. Diese Systeme müssen offensichtlich weitergeführt und verbessert werden; das betrifft insbesondere ihre etwaige Verfügbarkeit über Euronet. Im allgemeinen handelt es sich um ständige Verzeichnisse von Forschungsvorhaben in der Landwirtschaft (AGREP) oder im Umweltschutzbereich (ENREP), von Informationsquellen (ENDOC) oder Rechtsinformationssystemen über Umweltschutz (ENLEX);
- Systeme, die die Gemeinschaftspolitik in anderen Bereichen unterstützen, wo also noch keine Ratsbeschlüsse über WTID-Unterstützung vorliegen, bei denen aber dennoch zumindest in ihrer ersten Studien- und Entwicklungsphase eine Gemeinschaftsunterstützung gerechtfertigt ist (z. B. das vorgeschlagene Informationssystem über Abfallwirtschaft und Recycling);
- Gemeinsame Beiträge zu internationalen Systemen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission leisten durch den Betrieb von Gemeinschaftsteilsystemen Beiträge zu größeren internationalen Informationssystemen. Beispiele für diese Zusammenarbeit sind die Verbindung von EUR-AGRIS mit AGRIS oder die von ENDOC mit INFOTERRA (vgl. Ratsentscheidung Nr. 76/161 vom 8. Dezember 1975).
- Die kommissionseigenen Informationssysteme. Von den durch die Kommission gebildeten oder betriebenen Datenbasen und Datenbanken sind mehrere für den Handel, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit von Interesse, so z. B. CRONOS. Da sie ursprünglich für den internen Gebrauch geschaffen wurden, sind sie heute nicht mit Euronet DIANE kompatibel und/oder eignen sich nicht für den kommerziellen Betrieb. Diese wichtige Lücke soll im Laufe des dritten Aktionsplans geschlossen werden.

2.3.2 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Dieser Mechanismus, der schon als Testverfahren für die Entwicklung neuer Informationsprojekte einge-

führt wurde, soll hauptsächlich für die Schaffung von mehr und besseren Informationssystemen und -diensten im Rahmen des dritten Aktionsplans benutzt werden. Anhand der mit dem versuchsweisen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen gesammelten Erfahrungen sollte dieser Mechanismus weiterentwickelt und verfeinert werden. Insbesondere wäre eine angemessene und leistungsfähige Managementstruktur aufzubauen, damit dieser Mechanismus in allen seinen Möglichkeiten ausgeschöpft werden kann. Dabei ist sicherzustellen, daß vorhandene nationale Maßnahmen bei der Bewertung und Verwirklichung von Vorschlägen angemessene Berücksichtigung finden. So sollen durch die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen nationale Programme ergänzt und da, wo eine Weiterentwicklung erforderlich erscheint, angeregt werden. Außerdem sollen die vorhandenen sektoralen Gruppen jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich herangezogen werden. Andererseits sollten der AWTID und seine Arbeitsgruppen bei der Definition von Sachbereichen, in denen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht werden sollen, mitarbeiten.

Die ausgewählten Projekte sind aus Gemeinschaftsmitteln über direkte finanzielle Hilfen zu tragen, die derzeit im allgemeinen 25 v. H. der Entwicklungskosten betragen, wobei davon ausgegangen wird, daß die längerfristige Lebensfähigkeit vom Submittenten garantiert wird. In Sonderfällen kann die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft bis 49 v. H. der Entwicklungskosten betragen. Gemeinschaftsmittel können die nationale Unterstützung von Informationsprojekten ergänzen, sie können aber auch die einzige verfügbare öffentliche Unterstützung sein. Die Unterstützung durch die Kommission soll auf einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum begrenzt sein, dessen Dauer durch verschiedene Faktoren wie Bedeutung des Projekts und Verfügbarkeit sonstiger öffentlicher Mittel bestimmt wird. Bezüglich des Rechtsstatus der – öffentlichen oder privaten – Submittenten sind keinerlei Einschränkungen vorgesehen.

Zu einem späteren Zeitpunkt sollte die Möglichkeit der Schaffung eines gemeinsamen Fonds zur Unterstützung von Vorschlägen mit Beiträgen von der Gemeinschaft und aus den einzelstaatlichen Haushalten als Alternativmechanismus zur finanziellen Unterstützung geprüft werden.

Schließlich ist zu betonen, daß der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen nicht allein auf Datenbasisprojekte beschränkt ist, sondern auch alle Entwicklungen fördern soll wie z. B. Softwarepakete, die den Zugang zur Information erleichtern, Möglichkeiten der Datenhandhabung und für Modelldarstellungen bieten, die Effizienz steigern, die Kosten der Bereitstellung senken und die Fristen für die Informationsbereitstellung verkürzen.

2.3.2 Folgemaßnahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Der *Aufruf zu Vorschlägen* wird Ideen und Ressourcen im Informationsbereich freisetzen. Voraussichtlich werden viele Vorschläge für eine Unterstützung durch

die Gemeinschaft qualifiziert sein, aber die Kommission kann mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nur einen kleinen Teil von ihnen (5 oder 10 v. H.) finanzieren.

Andererseits ist die Gemeinschaft verpflichtet, das Ziel der tatsächlichen Förderung der Informationsbereitstellung zu erreichen.

Anhand der eingehenden Vorschläge kann man einen Gesamtüberblick über das Informationsangebot in Europa gewinnen sowie Markttendenzen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit usw. feststellen. Mit Unterstützung des AWTID und der nationalen Sachverständigen könnte die Kommission den Entwicklungen bei der Informationsbereitstellung entsprechend den Gemeinschaftsinteressen und Markterfordernissen Gestalt verleihen.

Diese aktivere Rolle der Gemeinschaft würde das Finanzierungsschema ergänzen und befruchtend wirken.

Folgende Tätigkeitsbereiche bieten sich an:

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen einander ergänzenden Vorschlägen; die Kommission stellt fest, welche Vorschläge zusammengelegt oder koordiniert werden können, vermittelt Kontakte zwischen möglichen Partnern und unterstützt diese bei der Inangsetzung gemeinsamer Projekte, u. U. durch finanzielle Beiträge zu den Kosten für die Realisierung der Zusammenarbeit (Beitrag zu Marktstudien, Entwicklungsstudien usw., logistische Unterstützung);
- Die Kommission benutzt die Fachkenntnisse ihres Personals und ihres Beratungsausschusses, um Verbesserungen und Änderungen von Projekten anzuregen, für die keine finanzielle Unterstützung gewährt werden kann, die aber dennoch interessante Aspekte aufweisen; die abgeänderten Projekte können unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt gefördert werden;
- Bei Problemen, die einer ausreichend großen Zahl von Projekten gemeinsam sind, könnte die Kommission die Finanzierungsstudien und Positionsberichte zusichern, z. B. in Bereichen wie Software-Entwicklung, Marktforschung, Auswahl von Verbreitungsmedien usw.

Bei der Durchführung dieser Maßnahmen ist die Unterstützung der sektoralen Gruppen des AWTID erforderlich, die zu allen Aktionen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, Stellung nehmen.

Kapitel 3: Benutzerunterstützung und Marktentwicklung

Die in den Kapiteln 1 und 2 vorgesehenen Aktionen und Projekte müssen durch unterstützende Maßnahmen begleitet werden, damit die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Informationslieferung in Europa sichergestellt ist, die Benutzer zu einem möglichst effizienten und kostengünstigen Gebrauch der angebotenen Dienste angeleitet und die Lieferanten zum Angebot der richtigen Produkte veranlaßt werden. Daher beschäftigt sich das vorliegende Kapitel mit dieser Not-

wendigkeit und schlägt einige Tätigkeiten vor, deren Zweck in erster Linie der wirtschaftliche Erfolg von Euronet DIANE und die Anleitung der Benutzer zur bestmöglichen Benutzung der Dienste ist.

3.1 Förderung der DIANE-Dienste

Mit den während des dritten Aktionsplans vorgesehenen Förderungsmaßnahmen sollten zwei Ziele verfolgt werden:

- Erweiterung des Benutzerkreises und dadurch nach Möglichkeit Ausweitung des Informationsmarktes;
- Förderung einer intensiven Benutzung der Dienste durch gegenwärtige und zukünftige Benutzer, in beiden Fällen unter Rückgriff auf die Hosts und vorhandene miteinander verbundene Dienste.

Im Rahmen des dritten Aktionsplans werden u. a. folgende spezielle Förderungsmaßnahmen erforderlich sein: Einführung von Euronet DIANE in neuen geographischen Bereichen (z. B. Griechenland), eine neue detaillierte Prognosestudie über den WTID-Datenverkehr (wie sie von den Postverwaltungen dringend gefordert wird) sowie Beteiligung an wichtigen Ausstellungen.

Der progressive Abbau der Ausgaben für DIANE-Fördermaßnahmen während des dritten Aktionsplans basiert auf der Annahme, daß die verschiedenen DIANE-Partner bei der Durchführung von Werbemaßnahmen, die bisher aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wurden, ihrerseits nach und nach Anstrengungen auf eigene Kosten machen werden und so der Gemeinschaftsbeitrag kleiner wird. Jedoch werden gewisse Unterstützungsmaßnahmen erforderlich bleiben, insbesondere bezüglich:

- der Aktualisierung von Datenbankführer und Faktenblättern;
- der Herausgabe von Broschüren und allgemeinen Informationen;
- des „Euronet DIANE Newsletter“;
- der Koordinierung der Teilnahme an Ausstellungen.

Darüber hinaus besteht Bedarf an zusätzlichen Marktbewertungen, die es den DIANE-Hosts gestatten sollen, Marktlücken, Faktoren, die die Vermarktung neuer und bereits bestehender Produkte beeinflussen, Preiselastizität usw. besser zu erkennen. Die Erfassung derartiger Informationen auf Gemeinschaftsebene würde wesentlich zur strategischen Gesamtplanung der DIANE-Partner für die Entwicklung ihrer Dienste in den 80er Jahren beitragen.

3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Lage auf dem europäischen Informationsmarkt

Schon im Rahmen des zweiten Aktionsplans hat die Kommission mehrere Studien im Bereich der Bereitstellung von Fachinformationen durchgeführt. Diese wären im Rahmen des vorliegenden Aktionsplans hinsichtlich folgender Aspekte zu ergänzen:

- Zugang der Datenbasisproduzenten zu nicht klassifizierter Information in den Ministerien und öffentlichen Institutionen;

- Copyright-Gesetzgebung und -Praxis;
- Unterrichtsprogramme der Mitgliedstaaten hinsichtlich der rationellen Benutzung der Information und Entwicklung von Ausbildungsschemen für Informationsvermittler.

Anhand der Ergebnisse dieser Untersuchungen sollten entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Lage von Informationserstellung und -markt in Europa durchgeführt werden.

Im übrigen soll durch bestimmte Aktionen eine Atmosphäre der internationalen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen an der Informationsherstellung Beteiligten entstehen; hierbei handelt es sich im wesentlichen um Anfangsunterstützung von gemeinschaftsweiten Berufsverbänden:

- Gruppe der Euronet DIANE Hosts;
- Zusammenschluß der europäischen Datenbasisproduzenten (EURIPA);
- Teilverband Europa des internationalen Verbands der Bibliotheksvereine (IFLA);
- Benutzerform und Konferenzen usw.

Ein geeignetes Mittel zur Verbesserung des Informationstransfers nicht nur an kleine und mittlere Unternehmen, sondern auch an andere Zielgruppen ist die Einschaltung von Schnittstellen (Mittlern) zwischen Fachinformationsdiensten und Benutzern. Ausgehend von den Ergebnissen verschiedener im Rahmen des 2. Aktionsplans in Auftrag gegebener Studien könnten auf nationaler oder Gemeinschaftsebene verschiedene Maßnahmen getroffen werden, so z. B.:

- Ausbildungseinrichtungen für die Informationsvermittler;
- Fördermaßnahmen für den Einsatz neuer Technologien;
- Demonstrationsprojekte;
- Pilotvorhaben in einigen Bereichen, die für die Regionalpolitik der Gemeinschaft von besonderer Bedeutung sind.

3.3 Ausfuhr der Information

Durch die Förderung der Ausfuhr europäischer Informationsprodukte und -dienste in alle Teile der Welt soll erreicht werden, daß die europäischen Lieferanten die Profitschwelle erreichen, was für die amerikanischen Produzenten schon jetzt gegeben, in Europa jedoch nur einer ganz geringen Mehrheit vorbehalten ist.

Obwohl anerkannt wird, daß die Hauptverantwortung für die Ausdehnung der europäischen Informationsdienste auf auswärtige Märkte bei den Postverwaltungen und Hosts liegt, die letzten Endes auch in den Genuß der Gewinne kommen, sollte die Gemeinschaft eine Anfangsunterstützung für den Export gewähren und hierzu Seminare mit den Beteiligten veranstalten, Marktforschungs- und Durchführbarkeitsstudien finanzieren sowie die Hosts und Lieferanten bei ihren Ausfuhrbemühungen zunächst unterstützen. Insbesondere sollte die Gemeinschaft die Schaffung des technischen und rechtlichen Rahmens als Grundelement dieser Exportschemen fördern.

3.4 Benutzerunterstützung und -bedürfnisse

Die Erweiterung der Skala der Euronet DIANE-Dienste macht Maßnahmen zur Benutzerunterstützung, unabhängig von den oben beschriebenen Werbemaßnahmen, mehr denn je erforderlich.

Die Benutzerunterstützung muß selbstverständlich in erheblichem Umfang auf nationaler Ebene und von den Hosts selbst geleistet werden. In verschiedenen Bereichen werden jedoch nach wie vor Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene erforderlich sein, um allen Benutzern eine Reihe von Mitteln zur Orientierung, Referenz und Beratung verfügbar zu machen. Die während des zweiten Aktionsplans in dieser Richtung durchgeführten Maßnahmen müssen fortgeführt und erweitert werden, insbesondere der „News and Directory Service“ (Informationsdienst und Datenbankführer), wobei unter Wahrung der Unparteilichkeit alle Euronet Diane Hosts heranzuziehen wären.

Schließlich ist wichtig, die Beziehungen zu Informationsvermittlern, Bibliothekaren, Informationsfachleuten und -maklern zu vertiefen, um den geeigneten Rahmen für die Entwicklung der verschiedensten Arten der Benutzerunterstützung in der Gemeinschaft zu schaffen.

Eine bessere Kenntnis des Bedarfs der einzelnen Benutzerkategorien bleibt mehr denn je eine Voraussetzung für die Entwicklung eines Gemeinschaftsangebots an Informationsdiensten. Bei ihrer Auswahl aus den angebotenen Diensten lassen sich die Benutzer sicherlich von Erwägungen des absoluten oder relativen Preises, der Kosteneffizienz, des Kosten/Nutzen-Verhältnisses usw. leiten. Doch hat man praktisch keine Vorstellung davon, wie diese Benutzer die verschiedenen Elemente einer zusammengesetzten Dienstleistung – Datenfernübermittlung, On-line-Information, Auflistung der Quellen, Lieferung vollständiger Dokumente und so fort – bewerten.

Weitergehende Untersuchungen sind daher erforderlich und werden nun möglich dank der Entstehung nationaler Benutzergruppen sowie aufgrund der Tatsache, daß Euronet DIANE nunmehr operationell ist und daß die Postverwaltungen sich offiziell an der Verwaltung des WTID-Datenverkehrs beteiligen. Diese Analysen können sich somit auf Statistiken über die tatsächliche Benutzung der Dienste stützen.

In diesem Rahmen müßte einer bestimmten Benutzergruppe besondere Bedeutung zukommen, nämlich den Klein- und Mittelbetrieben. Der Informationstransfer an diese wurde wiederholt in den Mittelpunkt gestellt, jedoch bisher ohne konkrete Ergebnisse. Deshalb müssen die tatsächlichen Bedürfnisse dringend im Rahmen von Studien und Symposien festgestellt und anhand der Ergebnisse dieser Untersuchungen die erforderlichen Dienste nach Möglichkeit im Rahmen des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen entwickelt werden.

3.5 Normung unter Berücksichtigung der Benutzerinteressen

Der allgemeine Bereich der Normung geht selbstverständlich über den Rahmen des dritten Aktionsplans hinaus.

Es ist jedoch festzustellen, daß die einzelnen mit der Normung befaßten Gremien häufig zusammenwirken, und gewisse, im Rahmen des ersten und zweiten Aktionsplans durchgeführte Arbeiten haben wesentlich zur europäischen Normung – insbesondere bei der Entwicklung von Netz-Schnittstellen und einer gemeinsamen Befehlssprache – beigetragen.

Die auf europäischer Ebene und weltweit durchgeführten Normungsarbeiten sind also genau zu verfolgen, wobei man sich in den einzelnen Bereichen angesichts mächtiger wirtschaftlicher Interessen darum bemühen muß, den Standpunkt des WTID-Benutzers zur Geltung zu bringen, und hierzu:

- darüber wacht, daß die vorgeschlagenen Normen möglichst benutzerfreundlich sind;
- den Normungsprozeß da, wo dies vorteilhaft erscheint, beschleunigt vorantreibt;
- bisher vernachlässigte Bereiche ermittelt.

Folgende Bereiche müssen im Laufe des dritten Aktionsplans berücksichtigt werden: Inhaltsbeschreibung von Datenbanken (Verbesserung der bereits eingeleiteten Arbeiten), Erweiterung der allgemeinen Befehlssprache auf Datenbanken in einem mehrsprachigen Kontext, Schnittstellen für neue, über Euronet DIANE anzubietende Dienste wie z.B. Verwendung der Videotext-Technologie.

Ob es sich um Videotext, Teletext, um die Herstellung von Verbindungen zwischen den Normen X21 und X25 oder integrierte digitale Netze handelt, die Normungsarbeiten der Postverwaltungen sind dabei von außerordentlicher Bedeutung, und die Kommission muß aktiv in den zuständigen Arbeitsgruppen der CCITT und CEPT mitarbeiten, ohne jedoch ISO und die sonstigen Gremien zu vernachlässigen.

In einem Bereich, in dem die Normungsarbeiten auf ausschließlich nationaler Ebene kaum ins Gewicht fallen, kann die Berücksichtigung des Benutzerinteresses auf Gemeinschaftsebene eine Trumpfkarte darstellen.

3.6 Rascher Zugang zur Primärdokumentation

Dieser Problemkreis wird von Benutzern, die raschen und kostengünstigen Zugang zu den für sie persönlich relevanten Primärinformationen wünschen, immer wieder angesprochen. Dieses Problem stellt sich bei den meisten Informationssystemen, doch es zeigt sich zunehmend bei On-line-Diensten. Die Schaffung von Dokumentlieferdiensten wird daher das Markt-Image der Euronet DIANE-Hosts erheblich verbessern.

Neue Technologien werden zweifellos die Lieferung von Gesamttexten beeinflussen. Es bleiben jedoch eine Reihe von Fragen zu untersuchen, als da sind Copyright, Versand von über Euronet bestellten Dokumenten, Tarife, die nicht notwendigerweise von den angewandten Technologien abhängen und die durch Euronet transparenter geworden sind.

Der Rahmen für ein derartiges System ist innerhalb der Gemeinschaft bereits recht gut entwickelt (besser als beispielsweise in den Vereinigten Staaten), da eine Reihe von Zentren in den Mitgliedstaaten Kopien von Primärdokumenten in großen Mengen effizient liefert.

Um eine Grundlage für weitere Diskussionen zu schaffen, wurden bereits verschiedene relevante Fragen im Rahmen des 2. Aktionsplans untersucht wie z. B. die in den Mitgliedstaaten üblichen Praktiken bei Bestellung, Belieferung, Rechnungstellung und Bezahlung und die Auswirkungen der On-line-Dienste auf die Ausleihe zwischen den Bibliotheken sowie die Ankaufspolitik der Bibliotheken und die einzelnen Kostenelemente.

Man sollte jedoch nicht im Untersuchungsstadium verbleiben. Das Hauptziel sollte sein, noch vor Ablauf des dritten Aktionsplans die Grundlagen für ein sich auf die gesamte Gemeinschaft erstreckendes Dokumentenbestell- und -liefersystem zu schaffen, das den Anforderungen der Benutzer nach rascher Belieferung, niedrigen Kosten und einfacher Arbeitsweise entspricht.

3.7 Aspekte der Mehrsprachigkeit

Obwohl ein getrenntes Programm für diesen weiten Bereich erstellt wurde, das die Bedürfnisse der Gemeinschaft auf diesem Gebiet abdeckt, hat der AWTID den Wunsch zum Ausdruck gebracht, auch weiterhin mit den WTID-Aspekten der Gemeinschaftspolitik auf dem Gebiet der Mehrsprachigkeit und ihren Anwendungen verbunden zu bleiben. In diesem Sinne sind die vom dritten Aktionsplan vorgesehenen Orientierungen darauf abgestellt, den WTID-Markt insbesondere dank der Anwendung von Mehrsprachigkeitshilfsmitteln und durch Vereinfachung der Benutzung dieser entwickelten oder in Entwicklung befindlichen Systeme zu erweitern. Man wird sich um die Vervollkommnung des mehrsprachigen Instrumentariums und der einschlägigen neuen Technologien bemühen und dafür Sorge tragen, daß alle Partner von Euronet DIANE daraus zu gerechten Bedingungen Nutzen ziehen.

Um die gewünschte Komplementarität zwischen den einzelnen Gemeinschaftstätigkeiten im Bereich der Mehrsprachigkeit sicherzustellen, müssen die entsprechenden mehrjährigen Programme regelmäßig harmonisiert, die Beratung zwischen den Arbeitsgruppen gefördert und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, ihre eigenen Pläne in diesem Bereich bekannt zu geben.

Die im Rahmen des dritten Aktionsplans für WTID in Aussicht genommenen Aktionen zielen ab auf die:

- Schaffung und Aktualisierung eines mehrsprachigen terminologischen Instrumentariums (Thesauri und andere Verzeichnisse, lexikalische Datenbasen usw.), die für die Benutzer von Euronet DIANE und anderer Dienste nützlich sind; Verbesserung der Infrastruktur für das Informationsretrieval, technische Studien und Prospektionen;
- Durchführung von Pilotversuchen zur Überwindung der Sprachbarrieren. Zwei Lösungsansätze sind dafür in Aussicht genommen:
 - a) die Einsetzung, auf bilateraler Basis, einer Gruppe von Vermittlern für das zweisprachige Informationsretrieval, um die Benutzer auf technischem und linguistischem Gebiet zu unterstützen;

- b) der Einsatz eines beliebigen, schon entwickelten Systems für die Übersetzung von Datenbasen (Kurzreferate und/oder Volldokumente), wobei der Einfluß einer in gewissen Grenzen kontrollierten Syntax auf die Übersetzungsqualität zu berücksichtigen ist;

- Veranlassung einer Durchführbarkeitsstudie über die maschinelle Erstellung von Rohübersetzungen für bestimmte Kategorien von Euronet DIANE-Benutzern;
- Zusammenarbeit mit qualifizierten Übersetzungszentren in der Gemeinschaft um es diesen zu ermöglichen:
 - a) ihre Tätigkeiten auf Übersetzungen zwischen europäischen Sprachen auszudehnen;
 - b) auf Bestellung den Volltext von ausgewählten Übersetzungen zu liefern;
- Schaffung eines Übersetzungsfonds, der den Verlegern von WTID-Veröffentlichungen die Möglichkeit bietet, Beihilfen zur Deckung der Übersetzungskosten von Dokumenten (Artikeln, Monographien, Büchern usw.) zu erhalten.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen würden, sofern sie kombiniert durchgeführt werden, zu einer Verringerung der Auswirkungen der Sprachenprobleme führen, die ein Hemmnis für die Benutzung des gesamten WTID-Potentials in der Gemeinschaft sind.

Kapitel 4: Anwendung neuer Technologien und Methoden

In naher Zukunft werden weitreichende und unvermeidbare Veränderungen der Methoden der Informationsverarbeitung und -weiterleitung im Zuge der technologischen Entwicklungen stattfinden. Diese Entwicklungen müssen in die WTID-Politik und -Tätigkeiten der Gemeinschaften angemessen einbezogen werden, so daß sowohl die Informationslieferanten als auch die -benutzer in den Genuß der neuen Technologien kommen. Schließlich wird dies ein ausschlaggebender Faktor nicht nur für die künftige Lebensfähigkeit der WTID-Produkte und -dienste in der Gemeinschaft, sondern auch für ihren Erfolg auf außereuropäischen Märkten sein.

Im Rahmen des dritten Aktionsplans ist nicht beabsichtigt, neue Informationstechnologien zu entwickeln, sondern diese innerhalb der Gemeinschaft optimal und so schnell und wirkungsvoll wie möglich anzuwenden. Hierzu ist eine entsprechende Anstrengung notwendig, damit u. a. sichergestellt wird,

- daß man sich auf Anwendungen und Anpassungen der neuen Technologien konzentriert, die neue Möglichkeiten des Zugangs zur Information speziell für „Informationslaien“ eröffnen;
- daß die einzelnen Komponenten des WTID-Transfers (Produktion, Speicherung, Übertragung und Abfrage von Daten) im Interesse der Benutzer, aber auch der Produzenten und Hosts voll entwickelt werden;
- daß die gegenwärtig speziell durch die Postverwaltungen auf europäischer Ebene durchgeführten Normungsbemühungen verstärkt werden;

- daß die Entwicklung von nationalen und Gemeinschaftstätigkeiten in diesem Bereich harmonisiert und zunehmend aufeinander abgestimmt werden.

4.1 Beobachtung der Entwicklungen

Hiermit wird die Förderung eines gemeinsamen Marktes von Ideen, die Zentralisierung von Studien über die Auswirkungen der neuen Technologien sowie Mobilisierung und Konzertierung der Bemühungen der Mitgliedstaaten darum, wie die neuen Informationstechnologien in den Dienst der Gesellschaft gestellt werden können bezweckt. Sowohl mit dieser Tätigkeit als auch mit der vorgeschlagenen strategischen Analyse sollen alle Bestrebungen festgestellt und auf Themen konzentriert werden, in denen Gemeinschafts- und/oder kooperative Initiativen nützlich und zeitlich angezeigt sind. Diese Tätigkeit wird in folgenden Rahmen gestellt:

- Bausteine, also Massenspeicher
(Videoplatten, optische Platten, Blasenspeicher, Mikroformen)
Übertragung
(Glasfasern, Satteliten)
Verarbeitung
(Mikroprozessoren, Vocoder [Stimmcodierer], Digitalumsetzer)
- Verfahren
(Digitalisierung von Text und Abbildungen einschl. Faksimile und Zeichenerkennung, Telesoftware)
- Systeme
(Digitalnetze, Textverarbeitung, Videotext, intelligente Terminals, Hochgeschwindigkeitsfaksimile, Stimmerkennung, Mensch-Maschine-Kommunikation, Telekonferenzen)
- Anwendungen
(elektronische Zeitschriften, Mikroveröffentlichung, elektronischer Zugang zu Dokumenten).

Im wesentlichen sind zwei Mechanismen vorgesehen: Seminare und Studien. Bei Seminaren über ausgewählte Themen sollen Sachverständige für eine bestimmte Technologie mit potentiellen Benutzern dieser Technologie zu Informationszwecken und mit den politischen Entscheidungsträgern zusammengebracht werden, so daß das über die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft verbreitete Sachwissen mobilisiert wird, eine gegenseitige Befruchtung stattfindet und dieses Sachwissen den (potentiellen) Benutzerbedürfnissen gegenübergestellt wird. Um diese Seminare vorzubereiten und anschließend sinnvoll zum Tragen kommen zu lassen, sind entsprechende Studien erforderlich. Hierzu sollte u. a. eine Beschreibung des Entwick-

lungsstandes der ausgewählten Themen in den Mitgliedstaaten gehören. Beispielhaft für die geplanten Tätigkeiten sind Seminare über 1. neue Technologien für Ein- und Ausgabe von Zeichen, Abbildungen und Sprache sowie 2. Dokumentdigitalisierung und -fernübertragung.

4.2 Strategische Analyse

Im Rahmen der strategischen Analyse soll Übereinstimmung über die relative Bedeutung, den zeitlichen Ablauf und die Auswirkungen der neuen Technologien zum Informationstransfer in den 80er Jahren erzielt werden. Übereinstimmende Ansichten sind die Voraussetzung für das Ingangsetzen koordinierter Aktionen in den Mitgliedsländern, so daß eine solide Grundlage für alle Pilotprojekte, die auf Gemeinschaftsebene wünschenswert und zeitlich gesehen angezeigt erscheinen, sowie für alle sonstigen Unterstützungsmaßnahmen gegeben ist.

Das allgemeine Ziel der strategischen Analyse wird nicht nur sein, eine kohärente Gesamtsicht der wichtigsten Tendenzen zu erarbeiten, sondern sie soll außerdem ergeben:

- Angaben darüber, wie das Marktpotential einzusetzen ist, damit Informationsdienste entstehen, die einem viel umfassenderen Kreis von Endbenutzern zugänglich sind, als es heute allgemein bei den Systemen der Fall ist (z. B. Euronet DIANE in seiner gegenwärtigen Form);
- eine Feststellung vorrangiger Märkte, auf denen Sofortaktionen wirtschaftlich gerechtfertigt erscheinen;
- übereinstimmende Ansichten darüber, an welchen Punkten eine Politik zur Ingangsetzung und Unterstützung neuer Dienste am besten ansetzen soll.

4.3 Spezielle Anwendungen

In zwei wichtigen Punkten ist die Zweckmäßigkeit des Einsatzes neuer Technologien schon heute anerkannt: benutzerorientierte Informationsretrievalsysteme und elektronisches Veröffentlichungswesen (Speicherung, Verarbeitung, Übertragung, Übersetzung, Retrieval usw. von vollen Texten im Interesse der Verfasser, Herausgeber, Gutachter, Verleger, Bibliothekare, Dokumentare und Benutzer). In diesen Bereichen sind mehrere spezielle Studien durchzuführen, denen entsprechende Pilotvorhaben folgen können. Darüber hinaus muß für angemessene Folgemaßnahmen zu denjenigen Studien, die bereits im Rahmen des 2. Aktionsplans durchgeführt wurden, gesorgt werden.

Anhang 1**Aufgaben der sektoralen Arbeitsgruppe**

Für die genannten Sachbereiche wurden sektorale Arbeitsgruppen gebildet. Sie setzen sich aus Vertretern der einschlägigen Ministerien oder Abteilungen sowie aus Sachverständigen von I & D-Zentren zusammen; dadurch soll sichergestellt werden, daß die Ergebnisse der Aktionen des AWTID in diesen Bereichen auf nationaler Ebene maximal Anwendung finden sowie daß nationale und Gemeinschaftstätigkeiten aufeinander abgestimmt sind.

Als integrierender Bestandteil des AWTID haben die sektoralen Arbeitsgruppen vier Hauptaufgaben:

- Unterstützung der Kommission bei der Formulierung einer gemeinsamen WTID-Politik in ausgewählten Sachbereichen und bei der Harmonisierung der entsprechenden nationalen Tätigkeiten. Hierzu fungieren die Arbeitsgruppen als Forum für den Austausch aktueller Information über einschlägige nationale und Gemeinschaftspolitiken und -programme. Darüber hinaus skizzieren sie Vorschläge für Politik und Programme, die der Kommission und dem AWTID unterbreitet werden, wobei die möglichen Tätigkeiten in einem gegebenen

Bereich in den größeren Rahmen der zugrunde liegenden und verwandten Politik und der allgemeinen Zielsetzungen zu stellen sind;

- Unterstützung der Kommission bei der Anwendung neuer Mechanismen, z.B. dem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen, für die Entwicklung der Informationsdienste. Aufgabe dieser Mechanismen wäre es, Vorschläge für neue oder verbesserte Dienste anzuregen, entgegenzunehmen und zu beurteilen, sicherzustellen, daß die geographische Verteilung der Informationsanbieter die regionale Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft fördern kann;
- Unterstützung der Kommission und des AWTID bei der Erprobung neuer Informationstechnologien, soweit diese für bestimmte Bereiche von besonderem Interesse sind, z.B. VIDEOTEXT für die landwirtschaftliche Beratung;
- Beratung der Kommission bei Erarbeitung und Management geeigneter Studien- und Aktionsprogramme. Hierzu gehören u. a. Studien als Entscheidungshilfen, der Entwurf kurz- und mittelfristiger Arbeitsprogramme, das Setzen von Prioritäten, die Auswahl von Projekten und die Projektentwicklung.

Stellungnahme des AWTID vom 26. Juni 1980 zum 3. Aktionsplan für WTID (1981 bis 1983)

Der Ausschuß für wissenschaftlich-technische Information und Dokumentation (AWTID)

Gestützt auf die Bestimmungen des Punktes 3 a) der Anlage II zum Ratsbeschluß vom 9. Oktober 1978;

In der Erwägung, daß die im Rahmen der beiden ersten Aktionspläne begonnenen Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen und verstärkte Anstrengungen zur Förderung und Anregung der Zusammenarbeit zwischen den Informations- und Dienstlieferanten in der Gemeinschaft unternommen werden müssen;

Aufgrund der Prüfung der Vorschläge der Kommission für den 3. Aktionsplan auf seiner 33. Tagung

1. Ist der Ansicht, daß weitere Aktionen bezüglich
 - der Konsolidierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit des Euronet-Netzes sowie der Erweiterung und Verbesserung der DIANE-Dienste, und
 - der Schaffung weiterer hochwertiger Informationsdienste in Europa, insbesondere mittels kooperativer und/oder konzertierter Aktionen
 vorrangig durchgeführt und diese vervollständigt und unterstützt werden sollen durch geeignete Maßnahmen im Hinblick auf
 - die Unterstützung der Benutzer und die Entwicklung des Marktes, und
 - die selektive Anwendung neuer Technologien und Methoden bei WTID;
2. Ist der Ansicht, daß die vorgeschlagenen neuen Projektbereiche im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung der Tätigkeiten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Fachinformation und -dokumentation von Bedeutung sind;
3. Empfiehlt, diejenigen Vorhaben, für die bereits Verpflichtungen im Rahmen fortlaufender Verträge bestehen, vorrangig durchzuführen;

4. Empfiehlt der Kommission, dem Rat entsprechend Dokument AWTID/460/80 (endg.) einen dritten Aktionsplan für WTID für die Jahre 1981 bis 1983 vorzuschlagen;
5. Nimmt zur Kenntnis, daß die Vorschläge der Kommission in Dokument AWTID/460/80/A nur als Hinweis zu betrachten sind;
6. Ist der Ansicht, daß die für die Durchführung des 3. Aktionsplans erforderlichen Haushaltsmittel mit Wirkung vom 1. Januar 1981 auf höchstens 16,5 Millionen Europäische Rechnungseinheiten für den Zeitraum von drei Jahren festgelegt werden sollten, wovon 6 Millionen Europäische Rechnungseinheiten für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Folgetätigkeiten zurückgestellt werden sollen;
7. Empfiehlt, daß 5 MERE von den für die Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Folgetätigkeiten zurückgestellten 6 MERE nicht vor dem 1. Januar 1982 gebunden werden, so daß inzwischen verbesserte und befriedigende Auswahlkriterien und -verfahren sowie angemessene Kooperationsmechanismen festgelegt werden können, und begrüßt die diesbezügliche Erklärung der Kommission;
8. Fordert die Kommission auf, den Ausschuß vollständig und regelmäßig über Tätigkeiten im Rahmen verwandter Programme der Gemeinschaft zu informieren, insbesondere von Programmen in den Bereichen „Neue Informationstechnologien“ und „Informationsübertragung zwischen den europäischen Sprachen“.

Die Delegationen der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und des Vereinigten Königreichs haben die beigefügten Erklärungen abgegeben.

Das Sekretariat des AWTID wird beauftragt, diese Stellungnahme der Kommission und dem AWTF, mit Kopie an den Rat, zu übermitteln.

Erklärung der deutschen Delegation zum Entwurf der Stellungnahme des AWTID zum 3. Aktionsplan für WTID (Dok. AWTID/461/80 vom 16. Juni 1980)

Zu Ziffer 1

Die erste Zeile ist, wie in der Sitzung vom 26. Juni 1980 mit Zustimmung anderer Delegationen vorgetragen, wie folgt zu fassen:

- „Ist der Ansicht, daß neben den verstärkt durchzuführenden Förderungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten zur Schaffung leistungsfähiger Informationsdienste für Wissenschaft und Technik und zur effektiven Mitwirkung an internationalen Kooperationen in diesem Bereich unterstützend hierzu weitere Aktionen auf Gemeinschaftsebene bezüglich“

...

Begründung:

Die deutsche Delegation ist nach wie vor der Auffassung, daß es primär Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, durch Förderprogramme und Aufbauaktivitäten der öffentlichen und privaten Hand die Grundlagen für ein leistungsfähiges Informationsgefüge zu schaffen, das den zum Teil recht unterschiedlichen Gegebenheiten und Anforderungen in den einzelnen Fachgebieten und Regionen der Mitgliedsländer zu entsprechen hat. Die erforderliche Nähe zum Benutzer der Fachinformation bedingt zunehmend dezentrale Vorkehrungen.

Zu Ziffer 5

Die Worte „Dokument AWTID/460/80/A“ sind wie folgt zu ergänzen: „die noch an die endgültige Fassung des Dokuments AWTID/460/80 anzupassen sind“.

Begründung:

Die Vorschläge der Kommission im Dokument AWTID/460/80/A entsprechen nicht mehr dem Beratungsstand im AWTID.

Zu Ziffer 7

Der Text ist wie folgt zu ändern:

„Ist der Ansicht, daß die für gemeinschaftsspezifische Vorhaben nach dem Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen vorgesehenen Mittel erst dann zur Verfügung gestellt werden können, wenn verbesserte und befriedigende Förderungskriterien und Auswahlverfahren sowie gemeinschaftsspezifische Bewilligungsaufgaben und angemessene Kooperationsmechanismen festgelegt worden sind“.

Begründung:

Die Behandlung der nach dem „Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 29. November 1979) bei der KEG eingegangenen Förderungsanträge im AWTID hat

erneut gezeigt, daß das bisherige Förderungsverfahren erhebliche Mängel und Lücken aufweist und keine ausreichende Basis für eine fachliche und politische Beurteilung und Begleitung der Projekte bietet. Seit den ersten Diskussionen zur Vorbereitung des „Aufrufs zu Vorschlägen“ hat die deutsche Delegation wiederholt beanstandet, daß weder eine vollständige Verfahrensbeschreibung vorliegt, noch eine Abgrenzung zwischen den verschiedenen Bewilligungsverfahren der KEG im WTID-Bereich und zu den erforderlichen nationalen Förderungsmaßnahmen stattgefunden hat. Erst wenn diese Bedingungen nach Erörterung im AWTID erfüllt sind, können die entsprechenden Mittel in Anspruch genommen werden.

Zu Ziffer 9 (neu)

sollte wie folgt lauten:

„Fordert die Kommission auf, eine enge Koordinierung zwischen ihren eigenen WTID-relevanten Informationsaktivitäten und mit denen des Aktionsplans für WTID zu entwickeln und den AWTID über alle ihre Vorhaben auf diesem Gebiet zu informieren“.

Begründung:

Der o. a. Text wurde bereits am 26. Juni 1980 vom AWTID befürwortet und sollte wieder in die AWTID-Stellungnahme aufgenommen werden. Der AWTID hatte in der Vergangenheit mehrfach zu beanstanden, daß er – wie auch die GD XIII – meist nur zufällig von den vielfältigen Informationsaktivitäten der Dienststellen und Forschungseinrichtungen der KEG erfährt und diese Projekte in der Regel völlig unabhängig voneinander konzipiert und betrieben werden. Dies führt mitunter zu Doppelarbeit und Fehlentwicklungen.

Es findet weder eine Koordinierung statt, noch werden die Projekte auf die Ziele der Aktionspläne zur Verbesserung der Informationsversorgung in der Gemeinschaft und speziell auf EURONET/DIANE ausgerichtet. Besonders nachteilig wirkt sich aus, daß die in seiner langjährigen Tätigkeit des AWTID gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen, aber vor allem auch der in der GD XIII vorhandene breite Sachverstand bisher nicht für die einzelnen Projekte und Aktivitäten genutzt wurden. Es muß sichergestellt werden, daß die Informationsaktivitäten der Kommission rationell aufgebaut und nach den Zielen der Aktionspläne für WTID ausgerichtet werden.

Die deutsche Delegation hält es für erforderlich, daß die Koordinierungsfunktion hinsichtlich der vorerwähnten Informationsaktivitäten der Generaldirektion XIII übertragen wird und der AWTID sie bei Erfüllung dieser Aufgabe unterstützt.

Erklärung der französischen Delegation

Die französische Delegation hat zur Stellungnahme des AWTID zum 3. Aktionsplan für WTID (1981 bis 1983) folgende Vorbehalte betreffend den Haushaltsvorschlag 1981 bis 1983:

Kapitel 1: EURONET 4 MERE

Kapitel 2: Entwicklung von Diensten hoher Qualität
in Europa 2,5 MERE

2.1 Aufruf zu Vorschlägen 1 MERE
(mit Klausel, daß 1982 der Haushalt um 5 MERE aufgestockt werden kann, falls sich der Mechanismus des Aufrufs zu Vorschlägen als wirksam erweist)

2.3 Sektorale Tätigkeiten 1,5 MERE

Kapitel 3: Benutzerunterstützung 1 MERE
dabei ausschließliche Berücksichtigung von
3.6 Zugang zu Dokumenten und
3.7 Mehrsprachigkeitsaspekte

Kapitel 4: Neue Technologien und Methoden
0,5 MERE

d.h. insgesamt 8 MERE (mit der Möglichkeit, 1982 für den Aufruf zu Vorschlägen 5 MERE hinzuzufügen, falls sich diese Aktion als befriedigend erweist).

Erklärung der Delegation des V. K.

Die Delegation des V. K. ist der Auffassung, daß der Gesamthaushalt des 3. Aktionsplans 15 MERE nicht überschreiten sollte und erklärt ihren Vorbehalt zu der Zahl von 16,5 MERE in Punkt 6.